

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dr. Antonia-Katharina Goldner,
Markus Kranig, Dr. Kaja Steffens, Philipp Heißner,
Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Verlässliche Qualität im Wohnungsbau: Gebäudetyp E als Grundwohn-
standard neu positionieren**

Der Begriff „Gebäudetyp E“ wurde im Rahmen bundespolitischer Initiativen als Bezeichnung für ein vereinfachtes und experimentelles Bauen eingeführt. Ziel ist es, Planungs- und Bauprozesse zu entschlacken, Kosten zu senken und damit bezahlbares Wohnen zu ermöglichen – ohne Abstriche bei Sicherheit oder grundlegender Wohnqualität. Dabei soll der Fokus auf das Wesentliche im Wohnungsbau gelegt werden: Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Alltagstauglichkeit.

Die gesetzliche Verankerung des Gebäudetyp E lässt immer noch auf sich warten. Doch schon jetzt wird deutlich, dass sich der Begriff in der öffentlichen Wahrnehmung in eine problematische Richtung verschoben hat, die die Akzeptanz dieses wichtigen wohnungspolitischen Instruments zu gefährden droht. „Gebäudetyp E“ wird zunehmend mit „minderwertig“ gleichgesetzt. Diese negative Konnotation führt dazu, dass das Konzept nicht als Chance für kostengünstiges, qualitätsvolles Bauen und Wohnen verstanden wird, sondern als Absenkung von Wohnstandards.

Damit verfehlt die Bezeichnung ihre ursprüngliche Absicht. Gemeint ist ausdrücklich kein „Wohnen zweiter Klasse“, sondern ein vernünftiger, solider Grundstandard: Wohnraum mit gutem Komfort, funktionalen Grundrissen, verlässlicher Bauqualität in energetischer und sozialer Verantwortung – jedoch ohne kostentreibende Extras, Übernormierung und aufwendiger Haustechnik, die im Unterhalt teuer ist und von den Menschen oft nicht genutzt wird. Dieser Ansatz stärkt sowohl die Bezahlbarkeit für Mieterinnen und Mieter als auch die Wirtschaftlichkeit für Bauherren und Wohnungsunternehmen.

Sprache schafft Realität: Bezeichnungen prägen Erwartungen, Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit. Hamburg sollte sich daher auf Bundesebene für eine Umbenennung und klare Neupositionierung dieses Konzepts einsetzen – als wichtigen Beitrag zu mehr Akzeptanz, mehr Bautätigkeit und mehr bezahlbarem Wohnraum sowie zur Stärkung des Vertrauens in einen zeitgemäßen, verantwortungsvollen Wohnungsbau.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das unter dem Begriff „Gebäudetyp E“ geführte Konzept des vereinfachten Bauens in einen verständlichen und positiv konnotierten Begriff – beispielsweise „Grundwohnstandard“ oder „Regelwohnstandard“ – überführt wird;
2. sicherzustellen, dass dieser Grundwohnstandard in Deutschland verlässlich für solide Qualität und bezahlbares Wohnen steht;

3. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2026 zu berichten.